

## Informationen für Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 9 oder 10 einen längeren Auslandsaufenthalt anstreben.

Das Ursulinen-Gymnasium begrüßt und unterstützt längere Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern. Für alle, die einen solchen Aufenthalt in Erwägung ziehen, beschreiben wir hier einige Situationen und die damit verbundenen Fragestellungen. Selbstverständlich kann und sollte frühzeitig ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung vereinbart werden.

Mögliche Ausgangssituationen:

### **1. Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr der Klassenstufe 9**

Rückkehr in die Klasse, die vor dem Auslandsaufenthalt besucht wurde, normale Benotung im zweiten Halbjahr und normale Versetzungsentscheidung. Der Schüler muss selbständig den Anschluss an die Lerngruppe finden. Ggf. werden Nachlernfristen eingeräumt.

### **2. Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 9**

Der Schüler wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach der Rückkehr ohne Versetzungsentscheidung in die 10. Klasse aufgenommen. Er muss in der folgenden Klassenstufe selbständig den Anschluss an die Lerngruppe finden.

### **3. Auslandsaufenthalt von einem Jahr in Klassenstufe 9**

Der Schüler wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach der Rückkehr ohne Versetzungsentscheidung in die 10. Klasse aufgenommen. Er muss in der folgenden Klassenstufe selbständig den Anschluss an die Lerngruppe finden.

### **4. Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr der Klassenstufe 10**

Rückkehr in die Klasse, die vor dem Auslandsaufenthalt besucht wurde, normale Benotung im zweiten Halbjahr und normale Versetzungsentscheidung. Fächer, die nur im ersten Halbjahr erteilt wurden und am Ende der Klassenstufe 10 abgegeben werden, erscheinen mit der letzten erzielten Note auf dem Abiturzeugnis. Der Schüler muss selbständig den Anschluss an die Lerngruppe finden. Ggf. werden Nachlernzeiten eingeräumt.

### **5. Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 10**

Die Halbjahresinformation vor dem Auslandsaufenthalt muss ganze Noten enthalten. Fächer, die am Ende der Klassenstufe 10 abgegeben werden, erscheinen mit der letzten erzielten Note auf dem Abiturzeugnis. Der Schüler wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach der Rückkehr ohne Versetzungsentscheidung in die Kursstufe aufgenommen. Er muss hier selbständig den Anschluss an die Lerngruppe finden.

Das Latein wird zuerkannt, wenn die Note zum Halbjahr mindestens „Befriedigend und besser“ ist. Bei schlechteren Halbjahresnoten kann es auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach der Rückkehr durch eine Feststellungsprüfung erworben werden.

Der Mittlere Bildungsabschluss wird in diesem Fall erst erworben, wenn am Ende der 1. Jahrgangsstufe nicht mehr als 20 % der angerechneten Kurse als „Unterkurse“ (weniger als 5 Punkte) bewertet sind.

### **6. Auslandsaufenthalt von einem Jahr in Klasse 10**

Der Schüler wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach der Rückkehr ohne Versetzungsentscheidung in die Kursstufe aufgenommen. Er muss dort selbständig den Anschluss an die Lerngruppe finden.

Fächer, die am Ende der Klassenstufe 10 abgegeben werden, erscheinen mit der letzten erzielten Note auf dem Abiturzeugnis.

Das Latein kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach der Rückkehr durch eine Feststellungsprüfung erworben werden.

Der Mittlere Bildungsabschluss wird in diesem Fall erst erworben, wenn am Ende der 1. Jahrgangsstufe nicht mehr als 20 % der angerechneten Kurse als „Unterkurse“ (weniger als 5 Punkte) bewertet sind.

(Weitere Informationen – auch über mögliche Stipendien - auf: <http://www.aja-org.de/baden-wuerttemberg/>)